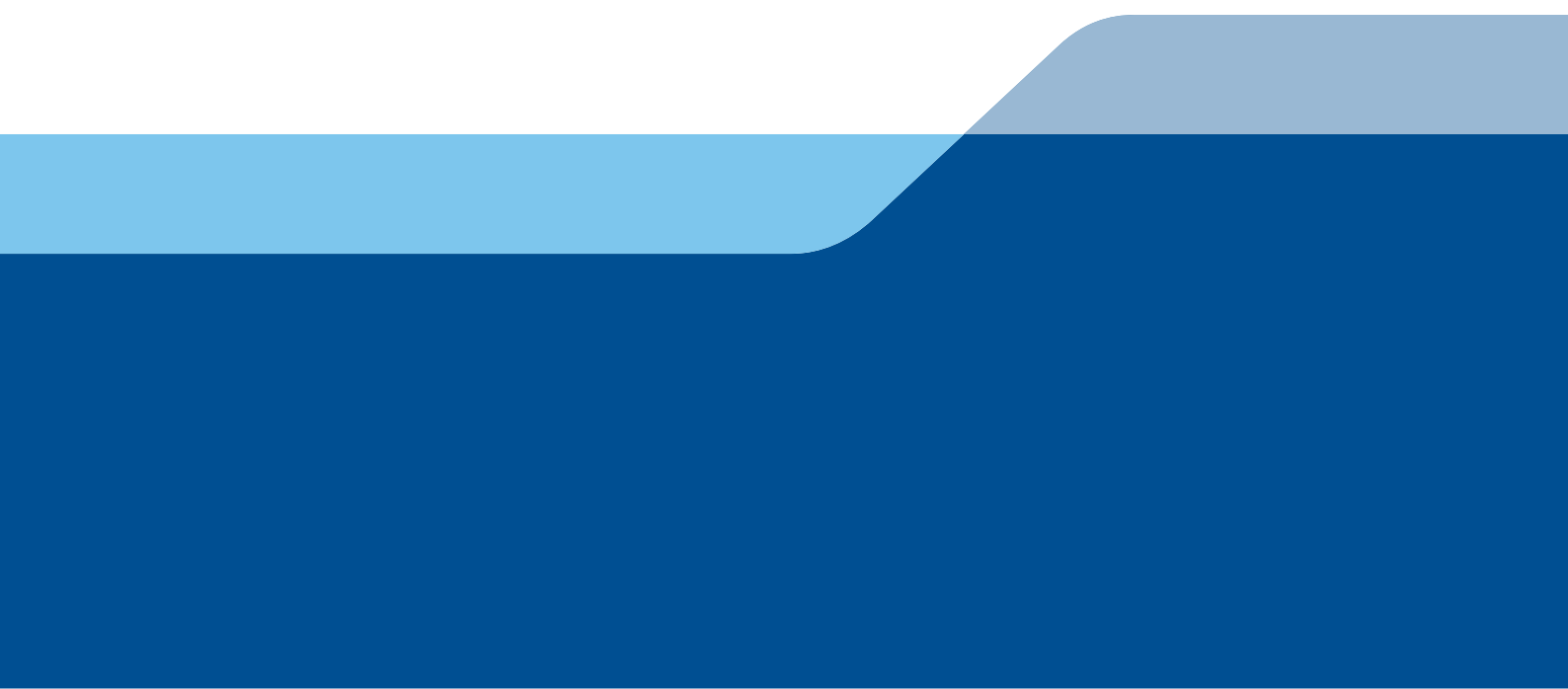




Securities Services

# Jahresbericht 2013

SIX x-clear AG



# Inhalt

<b>3</b>	<b>Jahresbericht</b>
<b>4</b>	<b>Bilanz</b>
<b>5</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>
<b>6</b>	<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>
6	Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Angabe des Personalbestandes
9	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
10	Informationen zur Bilanz
13	Informationen zur Erfolgsrechnung
13	Weitere Informationen
13	Margenerfordernisse
<b>14</b>	<b>Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung</b>
<b>16</b>	<b>Organe SIX x-clear AG</b>
<b>16</b>	<b>Adressen</b>

# Jahresbericht

## Verstärkung des Kundenfokus

In einem hart umkämpften Markt konnte SIX x-clear AG das Transaktionsvolumen im Clearing wiederum deutlich steigern. Zudem wurde der Geschäftsbereich stärker auf die Kunden und die Märkte ausgerichtet. Der Betriebsertrag stieg um 6,0% auf CHF 10,2 Millionen, während der Bruttoerfolg um 88,9% auf CHF –2,7 Millionen sank.

### **Ausbau des Clearings in einem harten Umfeld**

Im Clearing wurde die Wachstums- und Internationalisierungsstrategie weiter vorangetrieben. Zwei Jahre nach der Erweiterung der Vereinbarung über die Interoperabilität, der freien Wahl zwischen zwei oder mehr zentralen Gegenparteien für einen Handelsplatz, hat der Wettbewerb zwischen den Clearinghäusern zugenommen. Inzwischen unterliegen mehr als die Hälfte der Aktienvolumen von europäischen Börsen und alternativen Handelsplattformen wie Swiss Exchange, London Stock Exchange, BATS Chi-X oder Turquoise sowie eine Reihe kleinerer Multilateral Trading Facilities (MTFs) der Interoperabilität im Clearing. 2013 haben sich mit den beiden MTFs Getco Execution Services und Aquis zwei weitere Handelsplätze dem Wettbewerb geöffnet. SIX bietet als einzige zentrale Gegenpartei in Europa den Zugang zu allen interoperablen Handelsplätzen.

Das Clearing im Aktienhandel war weiterhin geprägt durch starken Wettbewerb, was zu sinkenden Margen führte. Hinzu kommt, dass die Anzahl Handelsabschlüsse über die europäischen Handelsplätze hinweg im Jahr 2013 insgesamt stagnierten. Überkapazitäten und eine starke Fragmentierung erforderten eine Konsolidierung, wozu SIX x-clear AG mit ihrer Übernahme von Olso Clearing aktiv beiträgt.

Im harten Wettbewerbsumfeld konnte SIX x-clear AG ihren Marktanteil im Clearing weiter ausbauen und im stagnierenden Markt das Volumen um 31% auf 240 Millionen Transaktionen ausbauen. Weit über die Hälfte des Volumens stammt mittlerweile von MTFs und 87% der Transaktionen stammen aus dem Ausland (2012: 80%)

### **Ausblick: Zunehmende Regulierung im Post-Trade-Bereich**

Die regulatorischen Anforderungen im Bereich Post-Trading bleiben auch in Zukunft eine grosse Herausforderung. 2014 wird es entscheidend sein, die Anforderungen der Schweizer Nationalbank in der neuen Nationalbankverordnung an die systemisch bedeutsamen Unternehmensteile umzusetzen. Weiter belasten die regulatorischen Anforderungen seitens der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Im Clearing wird SIX x-clear AG ihre Position im paneuropäischen Markt weiter festigen und ihr Angebot in Richtung Anleihen und Derivate ausbauen. Nicht zuletzt stehen im Clearing die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen respektive die Wiederezulassung von SIX x-clear AG in der EU durch ESMA im Vordergrund.

# Bilanz

(CHF 1 000)	Anhang	31.12.2013	31.12.2012
<b>Aktiven</b>			
Forderungen gegenüber Banken		493 506	523 525
Finanzanlagen	3.1	255 691	38 463
Beteiligungen		4	4
Rechnungsabgrenzungen		2 653	120
Sonstige Aktiven	3.2	6 631	6 268
<b>Total Aktiven</b>		<b>758 485</b>	<b>568 380</b>
Total Forderungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (indirekt)		3 396	380
Total Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Banken)		471 904	500 736
Total Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Kunden)		–	43
<b>Passiven</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		479 741	504 944
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		187 006	1 129
Rechnungsabgrenzungen		776	1 223
Sonstige Passiven	3.2	13 627	7 857
Aktienkapital	3.6	30 000	30 000
Allgemeine gesetzliche Reserven	3.6	6 360	6 360
Freie Reserven	3.6	45 500	18 500
Gewinnreserven	3.6	–1 633	–78
Jahresverlust	3.6	–2 892	–1 556
<b>Total Passiven</b>		<b>758 485</b>	<b>568 380</b>
Total Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (direkt)		262	–
Total Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (indirekt)		345 848	83 710
Total Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Banken)		87 036	224 815
Total Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Kunden)		608	1 032
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>			
Unwiderrufliche Zusagen		6	2
Derivative Finanzinstrumente			
Kontraktvolumen		9 883 920	7 378 878
Positive Wiederbeschaffungswerte		45 013	34 077
Negative Wiederbeschaffungswerte		44 987	35 751

# Erfolgsrechnung

(CHF 1 000)	Anhang	2013	2012
<b>Betriebsertrag</b>			
<b>Erfolg Zinsengeschäft</b>			
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3 490	–
Zinsaufwand		–5 062	–1 301
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>		<b>–1 572</b>	<b>–1 301</b>
<b>Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>			
Kommissionsertrag		15 976	12 536
Kommissionsaufwand		–5 647	–4 533
Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft		333	231
Aufwand aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft		–112	–39
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>10 550</b>	<b>8 195</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	4.1	<b>–36</b>	<b>–8</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>			
Anderer ordentlicher Ertrag <sup>1</sup>		1 306	2 782
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>1 306</b>	<b>2 782</b>
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>10 249</b>	<b>9 668</b>
<b>Betriebsaufwand</b>			
Personalaufwand		–2 224	–2 869
Sachaufwand <sup>2</sup>		–10 772	–8 252
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>–12 996</b>	<b>–11 121</b>
<b>Bruttoerfolg</b>		<b>–2 747</b>	<b>–1 454</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>–2 747</b>	<b>–1 454</b>
Steuern		–145	–102
<b>Jahresverlust</b>		<b>–2 892</b>	<b>–1 556</b>
<b>Verlustausgleich</b>			
Jahresverlust		–2 892	–1 556
Verlustvortrag		–1 633	–78
<b>Bilanzverlust</b>		<b>–4 525</b>	<b>–1 633</b>
<b>Verlustvortrag</b>		<b>–4 525</b>	<b>–1 633</b>
<sup>1</sup> davon konzerninterne Dienstleistungen		1 296	2 685
<sup>2</sup> davon konzerninterne Dienstleistungen		–6 559	–4 382

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Angabe des Personalbestandes

### 1.1 Allgemeines

SIX x-clear AG operiert als internationale zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) im Wertpapierhandel. Als CCP bietet sie Clearingdienstleistungen für SIX Swiss Exchange AG, die London Stock Exchange und für mehrere Multilaterale Handelssysteme (MTF) an.

Zusätzlich nimmt sie innerhalb der SIX Securities Services die Funktion des operativen Risikomanagements wahr. SIX x-clear AG besitzt eine Banklizenz nach Schweizer Recht und unterliegt der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Zusätzlich ist sie aufgrund des Nationalbankgesetzes der Schweizerischen Nationalbank hinsichtlich Systemrisiken unterstellt. SIX x-clear AG ist von der Financial Services Authority (GB) als Recognized Overseas Clearing House (ROCH) anerkannt.

Der Mitarbeiterbestand von SIX x-clear AG beträgt zeitbereinigt per Ende 2013 13 Mitarbeitende (Vorjahr 14). Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden temporär angestellte Mitarbeitende zum Personalbestand gezählt, sofern die Vertragslaufzeit sechs Monate überschreitet.

### 1.2 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

SIX x-clear AG stützt sich soweit als möglich auf die Dienstleistungen der übrigen Konzerngesellschaften von SIX ab.

SIX x-clear AG hat innerhalb des Konzerns den Abwicklungsbereich für Wertschriften, d.h. das Settlement der CCP-Transaktionen an die Schwestergesellschaft SIX SIS AG ausgelagert. Das Outsourcing umfasst dabei die Abwicklung und Überwachung des ordnungsgemässen Settlements der Trades sowie das entsprechende Repositioning von Titeln. Beim Dienstleister SIX SIS AG handelt es sich ebenfalls um eine regulierte Bank, die der Aufsicht der FINMA untersteht. Das Risikomanagement für die SIX x-clear AG wird durch die SIX Securities Services geführt, wobei die operative Abwicklung des Managements der Limiten in SECOM von SIX x-clear AG ausgeübt wird.

SIX x-clear AG hat den Betrieb und den Unterhalt des Rechenzentrums an SIX Group Services AG ausgelagert. Diese Auslagerung wurde im Sinne der Vorschriften der FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeiter von SIX Group Services AG sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

### 1.3 Risikomanagement

#### 1.3.1 Allgemeines

Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung als tragender Pfeiler des Finanzplatzes Schweiz, legt SIX x-clear AG als Teil von SIX äusserst grossen Wert auf Zuverlässigkeit und Sicherheit und schafft damit das für den Finanzplatz unerlässliche Vertrauen. Die Verantwortung für das Risiko trägt der Verwaltungsrat von SIX. Die interne Kontrolle der Risikosituation wird vom Risk Committee des Verwaltungsrates von SIX wahrgenommen. Der Verwaltungsrat von SIX genehmigt die Risikopolitik und delegiert Aufgaben des Risikomanagements.

Übergreifend liegt das Risikomanagement in der Verantwortung der Mitglieder des Group Executive Board von SIX, das auf Gruppenebene von den Fachstellen Corporate Development für strategische Risiken, Corporate Security Officer für Sicherheitsrisiken, dem Compliance Officer als auch von der Division Finance & Services unterstützt wird. Die Risikokontrolle von SIX geschieht unabhängig von den Liniverantwortungen durch den Chief Risk Officer von SIX. Die Überwachung des Risikomanagements und der Risikokontrolle wird u.a. durch die interne Revision sichergestellt. Das Management der spezifischen Risiken von SIX x-clear AG wird durch das Management der SIX Securities Services AG wahrgenommen.

#### 1.3.2 Risikopolitik

Der risikopolitische Rahmen von SIX x-clear AG wird durch die Risikopolitik der SIX definiert. Die leitenden Grundsätze und die Philosophie im Umgang mit Risiken sind in der Risikopolitik von SIX niedergelegt. Organisation, Strukturen, Kompetenzen und Verantwortungen sind dort konkret definiert und die generellen Grundlagen im Umgang mit den verschiedenen Risikoarten wie auch die Risikobereitschaft beschrieben. Die Risikopolitik ist somit das zentrale Regelwerk und bildet den Rahmen für Reglemente und Weisungen der einzelnen Gesellschaften und Risikokategorien.

### 1.3.3 Risikogruppen

#### 1.3.3.1 Strategische Risiken und Projektrisiken

Strategische Risiken und Projektrisiken ergeben sich aus der Umsetzung der Strategie von SIX Securities Services AG sowie der Umsetzung der Strategien der einzelnen Tochtergesellschaften. Sie liegen in der Verantwortung der Konzernleitung sowie der Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften. Strategische Risiken und Projektrisiken werden aufgrund ihrer Risikoprofile halbjährlich überprüft.

#### 1.3.3.2 Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf von SIX oder einer ihrer Tochtergesellschaften Schaden erleidet. Da sich das Reputationsrisiko überwiegend aus der Geschäftstätigkeit ableitet, besteht das Reputationsrisikomanagement hauptsächlich aus der gruppenweiten Sicherstellung von Kompetenz, Integrität, Verlässlichkeit sowie Compliance in der Geschäftstätigkeit. Das Reputationsrisikomanagement umfasst alle operativen und strategischen Führungsinstrumente von SIX und SIX Securities Services AG, insbesondere die finanzielle Berichterstattung, die Überwachung von Performance-Kennzahlen sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheitsstudien. Eine eingespielte Notfallorganisation stellt sicher, dass im Fall einer Krise unter anderem auch der Reputationssschaden so gering wie möglich gehalten wird.

#### 1.3.3.3 Gegenparteirrisiken (Ausfallrisiken, Kreditrisiken)

Das Kredit-, Gegenpartei- oder Ausfallrisiko ist definiert als Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nicht nachkommt, d.h. dass eine Gegenpartei oder ein Land zahlungsunfähig wird. Dazu zählen auch das Settlement-Risiko (Abwicklungs- oder Erfüllungsrisiko) respektive das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei zum Zeitpunkt einer Transaktionsabwicklung.

SIX x-clear AG verfolgt eine konservative Risiko- und Kreditpolitik. Bereits bei der Aufnahme von neuen SIX x-clear-Teilnehmern werden strenge regulatorische Massstäbe angewendet. Marktteilnehmer, die nicht einer angemessenen Regulierung und Aufsicht des Instituts sowie der Überwachung von Geldwäscherei unterliegen, finden keine Aufnahme.

SIX x-clear AG ist online/real-time mit der SIX Swiss Exchange, London Stock Exchange und mehreren Multilateralen Handelssystemen (MTF) sowie mit den Systemen SIC/euroSIC verbunden. Die seit mehreren Jahren

angewandte Systematik der in Echtzeit abgewickelten, unwiderruflichen Transaktionen durch simultane Lieferung gegen Zahlung garantiert die bestmögliche Eliminierung der Settlement-Risiken.

SIX x-clear AG wendet für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken gemäss Basel III während der Übergangsfrist den Schweizer Standardansatz an.

#### 1.3.3.4 Nicht gegenparteibezogene Risiken

Unter nicht gegenparteibezogenen Risiken versteht man die Gefahr eines Verlustes aufgrund von Wertänderungen oder Liquidation von Aktiven, die sich nicht auf eine bestimmte Gegenpartei beziehen. Unter dieser Rubrik werden Positionen betrachtet, welche die eigentliche Infrastruktur für die Geschäftstätigkeit betreffen. Dies betrifft insbesondere Geschäftsliegenschaften, übrige Sachanlagen, Software sowie sonstige abschreibungspflichtige Aktiven.

Den nicht gegenparteibezogenen Risiken wird durch angemessene Abschreibungen sowie Versicherungen Rechnung getragen. Insbesondere Software wird sofort im Erstellungs- respektive Erwerbsjahr vollständig abgeschrieben.

#### 1.3.3.5 Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren ausgelöst werden (wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze sowie deren jeweilige Volatilitäten).

SIX x-clear AG als zentrale Gegenpartei wendet zur Minimierung des Marktrisikos aus nicht abgewickelten Transaktionen folgende ausgereiften, mehrstufigen Risikomanagement-Techniken an: Regelmässige, laufende Bewertungen der Positionen zum letzten Börsenkurs, Regeln zur Abdeckung und zum Tragen von möglichen Verlusten, die Einforderung von Margen für effektive Wertveränderungen (Variation Margin) und mögliche künftige Kursschwankungen (Initial Margin) sowie die Bereitstellung des gemeinsamen Default-Funds durch die Teilnehmer. Zudem sind die Default Funds mutualisiert und sehen eine Nachschusspflicht für Marktrisiken vor, sofern der individuelle Anteil des betreffenden Mitglieds und der dafür vorgesehene Teil des Eigenkapitals der SIX x-clear AG nicht ausreichen sollten.

SIX x-clear AG betreibt kein eigentliches Kreditgeschäft und geht auch keine wesentlichen mittel- und langfristigen festverzinslichen Geschäfte ein. SIX x-clear AG unterliegt deshalb keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko.

### 1.3.3.5.1 Fremdwährungsrisiken

SIX x-clear AG hält grundsätzlich keine Fremdwährungsbestände auf eigene Rechnung ausserhalb von OECD-Ländern. Im Übrigen sind die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Teilnehmern und Depotstellen währungskongruent. Die Währungsrisiken sind im Wesentlichen auf Nettobeträge aus erhaltenen und bezahlten Zinsen, Kommissionen und Gebühren beschränkt.

Die als Sicherheiten bei anderen Clearinghäusern gehaltenen Wertschriften, welche in Euro notieren, wurden mit einem Euro-Darlehen der SIX Group finanziert. Allfällige daraus entstehende Restrisiken werden auf Gruppenebene überwacht und gesteuert.

### 1.3.3.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden gemäss Basel III definiert als «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten». Die Definition umfasst auch sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Sie schliesst aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Management der operationellen Risiken ist Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen. Dazu werden die operationellen Risiken hauptsächlich mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle begrenzt. Zusätzlich ist es unerlässlich, die operationellen Risiken ständig zu erkennen, zu bewerten und zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck werden die Risiken der Geschäftsprozesse durch die Interne Konzern-Revision systematisch bewertet und Massnahmen abgelei-

tet. Zusätzlich führt SIX Securities Services eine Verlust- und Risikodatenbank mit den nach Basel III geforderten Risikokategorien, um Risiken in den Prozessen systematisch zu erkennen und um Datenmaterial zu sammeln, damit die Verluste in allen Geschäftsbereichen auf einem Minimum gehalten werden können.

Die Compliance-Funktion von SIX stellt zusammen mit dem Rechtsdienst sicher, dass die Geschäftstätigkeit von SIX x-clear AG im Einklang steht mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie allgemein mit den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs. Diese Stellen sind für die Umsetzung von Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers, der Rechtssprechung und übriger relevanter Organisationen verantwortlich. Zudem sorgen sie dafür, dass Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden.

Dem Risiko aus der Abhängigkeit von der Informationstechnologie begegnet SIX x-clear AG mit branchenüblichen Notfallplänen für den Katastrophenfall (Business Continuity Planning, BCP) sowie Massnahmen zur Reduktion der Eintretenswahrscheinlichkeit solcher Ausfälle, u.a. auch durch die Führung eines IT-Backup-Zentrums. Entsprechende Vorkehrungen unserer Outsourcing-Partner sind vertraglich geregelt. Überdies unterliegt SIX x-clear AG diesbezüglich seitens der SNB einer zusätzlichen Überwachung auf der Grundlage des Nationalbankgesetzes.

Die operationellen Risiken gemäss Basel III werden nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegt.

### 1.3.4 Offenlegung gemäss FINMA-RS 08/22 EM-Offenlegung

Gemäss Rz 7 – 11 von FINMA-RS 08/22 erfüllt SIX x-clear AG die Bedingungen für eine partielle Offenlegung.

Am 31. Dezember 2013 bzw. 31. Dezember 2012 ergab sich somit folgendes Bild:

(CHF 1 000)	31.12.2013	31.12.2012
<b>Anrechenbare Eigenmittel (nach Gewinnverwendung):</b>	<b>77 335</b>	<b>53 227</b>
<b>Erforderliche Eigenmittel Total:</b>	<b>19 880</b>	<b>15 948</b>
davon für Kreditrisiken	18 339	14 403
davon für nicht gegenparteibezogene Risiken	–	–
davon für Marktrisiken	186	84
davon für operationelle Risiken	1 355	1 461



## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften sowie nach den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Stichtag für den Jahresabschluss ist der 31. Dezember.

Geschäftsvorfälle werden nach dem Abschlusstagprinzip («trade date accounting») erfasst. Eine Ausnahme bilden die noch nicht erfüllten Transaktionen aus dem Clearing-Geschäft (Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken), welche nach dem Erfüllungstag-/Valutatag-Prinzip («settlement date accounting») bilanziert werden. Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Einzelne Anhangsangaben wurden in Übereinstimmung mit BankV Art. 25k nur im konsolidierten Abschluss der SIX Securities Services AG gemacht.

### 2.2 Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die Bilanzpositionen in Fremdwährungen werden zu den Devisenkursen per Bilanzstichtag umgerechnet. Kursgewinne oder -verluste werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben oder belastet.

### 2.3 Flüssige Mittel, Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

### 2.4 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Auf Schweizer Franken lautende Forderungen und Verpflichtungen sind zum Nominalwert bilanziert. Dem Risiko innerhalb der Kundenforderungen wird in der Passivposition «Wertberichtigungen und Rückstellungen» angemessen Rechnung getragen. Für erkennbare Ver-

lustrisiken werden individuelle Wertberichtigungen und für die pauschalen Risiken pauschale Wertberichtigungen anhand klar festgelegter Berechnungssätze gebildet.

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken resultieren vor allem aus dem Clearinggeschäft als CCP.

### 2.5 Finanzanlagen in Wertschriften

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder allfällig tieferen Marktwerten bilanziert. Die zur Abdeckung der InterCCP-Risiken verpfändeten Wertschriften (vgl. Anhang 3.3) werden nach dem Accrual-Prinzip bewertet, das beim Kauf entstandene Agio wird dabei über die Laufzeit abgeschrieben. Bonitätsbedingte Wertanpassungen werden sofort vorgenommen.

### 2.6 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

Für Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften kommt gemäss den Rechnungslegungsvorschriften die wirtschaftliche Betrachtungsweise zur Anwendung, d.h. die nicht monetären Werte bleiben in der Bilanz derjenigen Partei, die diese liefert.

### 2.7 Securities-Lending- und Borrowing-Geschäfte

SIX x-clear AG tätig im Wesentlichen nur Geschäfte im Handelsbuch, wobei sie ausschliesslich als Borger bei SIX SIS AG auftritt. Verpflichtungen aus dem Borgen von nicht-monetären Werten werden zum Marktwert bewertet. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren werden, soweit sie bar gedeckt sind und einem täglichen Margenausgleich unterliegen, wie Repo-Geschäfte behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden, soweit sie nicht bar gedeckt sind, nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen. Erhaltene und bezahlte Gebühren werden nicht als Zinserfolg, sondern als Kommissionserfolg verbucht.

## Umrechnungskurse

Währung	USD	EUR	GBP	JPY	HKD	CAD
Einheit	1	1	1	100	100	1
Umrechnungskurse per 31.12.2013	0,89	1,23	1,46	0,85	11,46	0,83
per Ende Vorjahr	0,92	1,21	1,48	1,06	11,81	0,92

## 2.8 Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte (Repo)

SIX x-clear AG tätigt keine Repo- oder Reverse-Repo-Geschäfte.

## 2.9 Verpflichtung gegenüber der eigenen Vorsorgeeinrichtung.

Die Verpflichtung gegenüber der eigenen Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31.12.2013 TCHF 0 (Vorjahr TCHF 0). Die Vorsorgepläne von SIX x-clear AG sind beitragsorientiert.

## 2.10 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Die ausweispflichtigen Ausserbilanzgeschäfte betreffen derivative Finanzinstrumente.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten als Eigengeschäfte werden bei SIX x-clear AG in sehr geringem Ausmass ausschliesslich zu Absicherungszwecken getätigt.

Bei den ausgewiesenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten sowie den entsprechenden Kontraktvolumen handelt es sich um per Jahresende ausstehende Kassageschäfte.

## 2.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Gegenpartei-, Debitoren- und allfällige Länderrisiken)

Für am Bilanzstichtag erkennbare Einzelrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet. Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.

## 2.12 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Keine.

# 3. Informationen zur Bilanz

## 3.1 Aufgliederung der Finanzanlagen

(CHF 1 000)	Buchwert		Marktwert	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
<b>Finanzanlagen in Wertschriften</b>				
Schuldttitel	177 732	–	176 004	–
Beteiligungstitel	77 959	38 463	77 959	38 463
<b>Total Finanzanlagen in Wertschriften</b>	<b>255 691</b>	<b>38 463</b>	<b>253 963</b>	<b>38 463</b>
Davon Repo-fähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	177 732	–	176 004	–

### 3.2 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

(CHF 1 000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Wiederbeschaffungswerte	6 626	6 123	6 600	7 797
Ausgleichskonto	–	–	26	–
SECOM-Abwicklungskonten	–	141	–	–
Indirekte Steuern	2	1	49	53
Übrige Aktiven und Passiven	2	2	6 951	6
<b>Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven</b>	<b>6 631</b>	<b>6 268</b>	<b>13 627</b>	<b>7 857</b>

### 3.3 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

(CHF 1 000)	31.12.2013		31.12.2012	
	Forderungsbetrag resp. Buchwert	Verpflichtungen resp. davon beansprucht	Forderungsbetrag resp. Buchwert	Verpflichtungen resp. davon beansprucht
Forderung ggb. Banken <sup>1</sup>	–	–	5 304	–
Forderung ggb. Banken (verb. Gesellschaften) <sup>2</sup>	471 904	87 036	500 736	224 815
Finanzanlagen <sup>1</sup>	177 732	–	–	–
<b>Total verpfändete Aktiven</b>	<b>649 636</b>	<b>87 036</b>	<b>506 039</b>	<b>224 815</b>

<sup>1</sup> Die Aktiven wurden zur Abdeckung der Inter CCP-Risiken verpfändet.

<sup>2</sup> Alle Guthaben bei SIX SIS AG (Depots und Konten), in der Mehrheit Cash-Guthaben, sind gemäss Allgemeinem Pfandvertrag und Zusatzvertrag für eine Brokerline-Fazilität verpfändet.

### 3.4 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

(CHF 1 000)	31.12.2013	31.12.2012 <sup>1</sup>
Fair Value der in Securities Lending als Sicherheiten oder durch Securities Borrowing geborgten oder durch Reverse-Repurchase-Geschäfte erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde.	6 049	96 774
davon: wieder verkaufte oder weiterverpfändete Wertschriften	6 049	96 774

<sup>1</sup> Vorjahreswerte zu Vergleichszwecken angepasst

### 3.5 Gesellschaftskapital und Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte

(CHF 1 000)	31.12.2013			31.12.2012		
	Gesamt-Nominalwert (CHF Mio.)	Anzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital (CHF Mio.)	Gesamt-Nominalwert (CHF Mio.)	Anzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital (CHF Mio.)
Aktienkapital	30	30 000	30	30	30 000	30
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>30</b>	<b>30 000</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30 000</b>	<b>30</b>
Genehmigtes Kapital	–	–	–	–	–	–
Bedingtes Kapital	–	–	–	–	–	–

Sämtliche Namenaktien und somit auch Stimmrechte (1 Aktie = 1 Stimmrecht) werden von der Muttergesellschaft SIX Securities Services AG gehalten.

### 3.6 Nachweis des Eigenkapitals

(CHF 1 000)	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserven	Freie Reserven	Gewinnreserven	Total
<b>1. Januar 2013</b>	<b>30 000</b>	<b>6 360</b>	<b>18 500</b>	<b>–1 633</b>	<b>53 227</b>
Dividendenzahlung	–	–	–	–	–
Einschuss in die Reserven	–	–	27 000	–	27 000
Reservenzuweisungen	–	–	–	–	–
<b>Jahresverlust 2013</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–2 892</b>	<b>–2 892</b>
<b>31. Dezember 2013</b>	<b>30 000</b>	<b>6 360</b>	<b>45 500</b>	<b>–4 525</b>	<b>77 335</b>
<b>1. Januar 2012</b>	<b>30 000</b>	<b>6 360</b>	<b>18 500</b>	<b>–78</b>	<b>54 782</b>
Dividendenzahlung	–	–	–	–	–
Reservenzuweisungen	–	–	–	–	–
<b>Jahresverlust 2012</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–1 556</b>	<b>–1 556</b>
<b>31. Dezember 2012</b>	<b>30 000</b>	<b>6 360</b>	<b>18 500</b>	<b>–1 633</b>	<b>53 227</b>

### 3.7 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen.

## 4. Informationen zur Erfolgsrechnung

### 4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

(CHF 1 000)	2013	2012
Devisenerfolg	-36	-8
<b>Total</b>	<b>-36</b>	<b>-8</b>

## 5. Weitere Informationen

### 5.1 Eventualverpflichtungen

(CHF 1 000)	31.12.2013	31.12.2012
Solidarhaftung aus Organschaft Mehrwertsteuer	p.m.	p.m.

## 6. Margenerfordernisse

Margenerfordernisse der SIX x-clear AG Mitglieder waren per 31. Dezember 2013 bei TCHF 183 474 (Vorjahr: TCHF 125 954). Als Deckung wurden Sicherheiten im Marktwert von TCHF 1 172 718 (Vorjahr: TCHF: 1 225 981) hinterlegt.



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11  
Fax +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
**SIX x-clear AG, Zürich**

Zürich, 9. April 2014

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der SIX x-clear AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 4 bis 17), für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



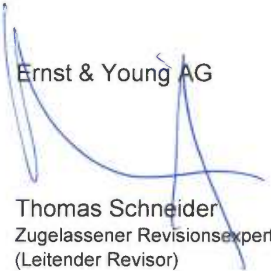
## **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

  
Thomas Schneider  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

  
Pascal Berli  
Zugelassene Revisionsexpertin

## Organe SIX x-clear AG

### Verwaltungsrat

Dr. Urs Rügsegger	Präsident des Verwaltungsrates
Dr. Stefan Mäder	Mitglied des Verwaltungsrates
Thomas Zeeb	Mitglied des Verwaltungsrates
Andreas Plüss	Mitglied des Verwaltungsrates
Dr. Hansjörg Schief	Mitglied des Verwaltungsrates

## Adressen

**SIX x-clear AG**  
Brandschenkestrasse 47  
Postfach 1758  
CH-8021 Zürich  
T +41 58 399 4311  
F +41 58 499 4311

[www.six-x-clear.com](http://www.six-x-clear.com)  
[office@sisclear.com](mailto:office@sisclear.com)



**SIX x-clear AG**  
Brandschenkestrasse 47  
CH-8002 Zürich

[www.six-group.com](http://www.six-group.com)